



Dringliches Postulat 215

Eingang Stadtkanzlei: 18. Juni 2018

Erhalt des Schulhauses Grenzhof – Machbarkeit prüfen!

Die kantonale Denkmalpflege als Fachbehörde hat ihr Urteil zum Schulhaus Grenzhof längst abgegeben. Ein Abriss des herausragenden, charakteristischen Schulhauses kommt für sie nicht in Frage. Die Denkmalpflege setzt sich deshalb mit Nachdruck für den Erhalt der Gesamtanlage ein, ist doch der Grenzhof bereits seit 2007 als schützenswert eingestuft. Auch die IG-Baukultur, ein Zusammenschluss der Fach- und Planerverbände, hat mit ihrer klaren Haltung deutlich gemacht, dass der Stellenwert des Schulhauses als baukulturelles Erbe sowie wertvolle Aussenanlage im Quartier bisher offensichtlich unterschätzt wurde. Nach wie vor offen ist der Entscheid der Dienststelle Hochschulbildung und Kultur des Kantons Luzern, ob das Schulhaus unter Schutz gestellt wird.

An seiner Sitzung vom 15. März 2018 hat der Grosse Stadtrat ein Postulat überwiesen, in dem der Stadtrat gebeten wurde, mit der Durchführung des beschlossenen Wettbewerbs für den Ergänzungsneubau beim Schulhaus Rönimoos zuzuwarten, bis der Entscheid der Dienststelle Hochschulbildung und Kultur des Kantons Luzern vorliegt.

Für die Postulantinnen und Postulanten steht heute fest, dass sich der Stadtrat zu früh und einseitig für einen Ergänzungsneubau beim Schulhaus Rönimoos und damit einen Abbruch des Schulhauses Grenzhof entschieden hat, ohne vorher alle Optionen sorgfältig zu prüfen. In der Folge hat der Grosse Stadtrat dem B+A 25/2017, «Ergänzungsneubau Schulhaus Rönimoos, Neubau Dreifachturnhalle und Verlegung Rasenspielfeld», zugestimmt, ohne über mögliche Alternativen und ohne über konkrete Pläne für die Weiternutzung der Schulanlage Bescheid zu wissen. Im Nachhinein zeigt sich nun aber, dass dieses Vorgehen auf Widerstand stösst und viele Fragen unbeantwortet lässt.

Die vom Grossen Stadtrat am 15. März 2018 beschlossene Denkpause führt dazu, dass der Wettbewerb vorerst nicht durchgeführt werden kann, da nach Vorliegen des Entscheids der Dienststelle Hochschulbildung und Kultur des Kantons Luzern das weitere Vorgehen zuerst mit der Bildungs- sowie der Baukommission besprochen werden muss.

Diese Denkpause soll genutzt werden, um die bisher fehlenden Abklärungen über mögliche bauliche Alternativen zu prüfen und die zahlreichen offenen Fragen zu beantworten. Wir bitten den Stadtrat deshalb umgehend:

1. Eine Machbarkeitsstudie bei einem national anerkannten Architekturbüro in Auftrag zu geben, die aufzeigen soll, wie das gesamte Raumprogramm (inkl. Aussenanlagen) des beschlossenen Projektwettbewerbs *Ergänzungsneubau Schulanlage Rönningmoos* im Grenzhof umgesetzt werden kann.
2. Eine Potentialanalyse für das Gebiet Rönningmoos bei einem national anerkannten Architekturbüro in Auftrag zu geben, die das Entwicklungspotential in einem breiten Spektrum (Umnutzung, Verdichtung, Neubauten) auslotet und aufzeigt.
3. Vertiefere Abklärungen zur Schadstoffsanierung zu machen.

Die Machbarkeitsstudie zum Schulhaus Grenzhof soll dabei zwingend aufzeigen, wie ein möglichst rascher Ersatz (allenfalls auch mittels Provisorien) der mit Schadstoffen belasteten Schulräume im Grenzhof möglich ist. Die rechtzeitige Bereitstellung von ausreichenden Schulräumen hat dabei höchste Priorität und ist gegenüber kurzfristigen, einmalig tieferen Investitionskosten prioritär zu behandeln.

Die Potentialanalyse für das Gebiet Rönningmoos soll aufzeigen, welche möglichen Nutzungen im bestehenden Schulhaus Rönningmoos denkbar sind. Ausserdem soll die Potentialanalyse aufzeigen, welchen Beitrag das Areal Rönningmoos im Vergleich zum Grenzhof zur Umsetzung der städtischen Wohnraumpolitik leisten kann.

Bekanntlich sind in der Schulanlage Grenzhof Schadstoffe vorhanden, die in der Vergangenheit bei Lehrerinnen und Lehrern, sowie teilweise bei den Kindern, zu Beschwerden geführt haben. Die Problematik mit Schadstoffen zeigte sich auch bei der inzwischen abgebrochenen Schulanlage Staffeln und es muss erwartet werden, dass auch in Zukunft öffentliche Gebäude davon betroffen sein werden. Für die Stadt stellt sich deshalb grundsätzlich die Frage, wie mit dieser Thematik in Zukunft umgegangen werden soll bzw. kann. Ein Abbruch aller mit Schadstoffen belasteten Gebäude als einzige Option kann kaum zielführend sein. Der Stadtrat wird deshalb gebeten, parallel zur Machbarkeitsstudie und zur Potentialanalyse, basierend auf bekannten Beispielen und allenfalls notwendigen zusätzlichen Abklärungen, belastbare Aussagen zu möglichen Sanierungskonzepten zu machen.

Die Ergebnisse der geforderten Abklärungen und Prüfungen sind der Bildungs- und der Baukommission in geeigneter Form zu unterbreiten und mit ihnen das weitere Vorgehen abzusprechen.

Rieska Dommann
namens der FDP-Fraktion

Korintha Bärtsch
namens der G/JG-Fraktion

Judith Wyrsh